

# STANDAUF- UND STANDABBAU TERMINE UND EINFAHRTSREGELUNGEN



Die nachfolgenden Termine und Regelungen sind für alle Aussteller verbindlich.  
**BITTE LEITEN SIE DIESES SCHREIBEN AUCH AN IHRE MESSEBAUFIRMA WEITER!**

## TERMINE:

Aufbau: Halle 1,3,4,5,6,8	Beginn:	Dienstag	24.11.2009	täglich jeweils von 07:00 bis 20:00 Uhr
	Ende:	Montag	30.11.2009	
Abbau	Beginn:	Freitag	04.12.2009	17:30 <b>in den Hallen</b> , bis 22:00 Uhr
	Ende:	Samstag- Montag	05.12.2009 07.12.2009	

- Ein Arbeiten außerhalb dieser Zeitfenster ist kostenpflichtig und daher nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung der Projektleitung P.E. Schall GmbH & Co. KG, Frau Monika Frank gestattet.
- Die Einfahrt ins Messegelände ist täglich analog den definierten Auf- und Abbauezeiten möglich (ausgenommen am letzten Messetag, siehe Seite 2).

### Hinweis für Aussteller und Messebauer!

Aus Sicherheitsgründen ist während der Auf – und Abbauezeit in den Hallen und im Ausstellungsbereich im Freigelände der Aufenthalt von Personen, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen – insbesondere von Minderjährigen – verboten.

**Innerhalb der Messehallen ist das Rauchen jederzeit verboten.**

## EINFAHRTSREGELUNGEN:

Die Verweildauer für Fahrzeuge im Messegelände ist grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Bitte beachten Sie folgende **Kautionsregelungen**:

- Es gilt an allen Tagen eine Einfahrtskaution in Höhe von **€ 100,-**, die vor der Einfahrt ins Messegelände am Check-In des LKW-Pools zu entrichten ist, und bei zeitgerechter Ausfahrt aus dem Messegelände am **Tor 1** wieder zurückerstattet wird.
- **Be- und Entladezeiten:**

PKW	1 Stunde
Transporter / Sprinter / PKW mit Anhänger	2 Stunden
LKW	3 Stunden.

Eine notwendige Verlängerung dieser Zeiten ist beim Sicherheitspersonal vor Ort anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.



**24.11.-30.11.2009 PKW und LKW**  
(Aufbau) Die Einfahrt in das Messegelände (Kautio) ist über das **Tor 2** und den **Check-In** des LKW-Pools möglich.  
**Folgen Sie bei der Anfahrt zum Messegelände der Wegweisung „Anlieferung“.**

**04.12.2009 Anlieferfahrzeuge**  
(letzter Messetag mit anschließendem Abbau) Die Einfahrt ist nur von 08:00 bis 12:00 Uhr für Anlieferfahrzeuge gegen eine Einfahrkautio in Höhe von € 100,00 und nur für die Anlieferzeit von max. 1/2 Stunde geöffnet.  
Von 12:00 bis ca. 18:00 Uhr ist die Einfahrt geschlossen.

**Abbaufahrzeuge**  
Alle Fahrzeuge, die zum Abbau in das Messegelände einfahren wollen, fahren den **LKW-Pool** an und werden dort abgestellt.

Für die Einfahrt in das Messegelände

- ab ca. 18:00 Uhr für PKW / Sprinter
- ab ca. 20:00 Uhr für LKW

ist eine Zufahrtsberechtigung (Kautio) notwendig, die am **Check-In** ausgegeben wird.  
Entsprechend den Kapazitäten im Messegelände werden die Fahrzeuge von dort abgerufen.

Ausnahme:  
Die Ausstellerkleinfahrzeuge, die auf dem Ausstellerparkplatz des Freigeländes parken, werden direkt von dort zum Abbau in das Messegelände an die jeweiligen Hallenhöfe abgerufen.

**05.12.-07.12.2009 PKW und LKW**  
(Abbau) Die Einfahrt (Kautio) in das Messegelände ist über das **Tor 2** und den **Check-In** des LKW-Pools möglich.

**GRUNDSÄTZLICH IST KEINE EINFAHRT IN DIE HALLEN MÖGLICH:**  
In begründeten Fällen wenden Sie sich bitte an das Dispositionspersonal der Firma Schenker oder den Hallenmeister in den Hallen.

**Parkplätze: An Auf- und Abbautagen gilt folgende Regelung:**

Es stehen **nur außerhalb der täglichen Auf- und Abbaueiten** im Bereich des LKW-Pools kostenlose Messeparkplätze für Auf- und Abbaufahrzeuge zur Verfügung.

**Während der täglichen Auf- und Abbaueiten stehen im Bereich des Messefreigeländes kostenlose Parkplätze zur Verfügung.** Hierzu melden Sie sich bitte beim Personal am Check-In, hinterlegen dort die Einfahrkautio und bekommen hierfür einen Kautioerschein mit Parkberechtigung für das Freigelände. Nach den Be- und Entladetätigkeiten in den Hallenhöfen, erhalten Sie den Parkberechtigungsstempel für Ihren Kautioerschein am Übergang der Hallenhöfe zum Freigelände. Beim Verlassen des Messegeländes erhalten Sie am **Tor 1** die Kautio wieder zurück.

**An Messtagen gilt folgende Regelung:**

**Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem LKW-Pool ist nicht gestattet,** da diese Fläche als Überlaufparkplatz in der übergeordneten Parkraum- und Verkehrsplanung vorgemerkt ist.

An diesen Tagen stehen bei Bedarf kostenpflichtige LKW-Parkplätze an anderer Stelle im Messegelände zur Verfügung. Diese können direkt bei der Einfahrt beim Servicepersonal der Hauptwache beantragt werden. Den Betrag bitten wir vor Ort in bar zu begleichen.

